Der Weg zur GEMA-Anmeldung
Oberländer Trachtenvereinigung (OTV)

Verein ist Alleinveranstalter und Mitglied der OTV

NEIN → Der Verein muss gemeinsam mit den anderen Vereinen die Veranstaltung melden es liegt kein GEMA-Vertrag zugrunde.
Bei mehreren Trachtenvereinen ist trotzdem eine Meldung möglich.

JA
der GEMA-Vertrag kommt zum tragen

Brauchtumsveranstaltung im Sinne der OTV

NEIN → Tag, Art und Ort der Veranstaltung Meldung 3 Tage vor der Veranstaltung Höhe des Eintrittsgeldes und der Saalgröße sowie die Stärke der Kapelle.
Die Gema gewährt einen Rabatt von 20%. Eine Musikfolge ist anzugeben.
Verwendung Stand. Formular GEMA

JA

überwiegend GEMA-freie Musik

NEIN → Tag, Art und Ort der Veranstaltung Meldung spätestens 1 Monat nach der Veranstaltung

Es kommt die Pauschalregelung zum tragen, Musikfolge ist einzureichen.

JA

Verwendung OTV GEMA Formular

Tag, Art und Ort der Veranstaltung Meldung spätestens 1 Monat nach der Veranstaltung Musikfolge ist nicht erforderlich Verweis auf §13b (2) Urh.Wahrn.Ges.